

# Stadt Braunschweig

TOP 
Datum 29.10.2010

Der Oberbürgermeister  
61.1 Abt. Stadtplanung  
61.12-312/WI 102-B 3

Drucksache  
13884/10

## Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Planungs- und Umweltausschuss	01.12.2010	X					
Verwaltungsausschuss	07.12.2010		X				
<b>Rat</b>	14.12.2010	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

**Aufhebungssatzung „Büchnerstraße“**,  
Stadtgebiet beiderseits der Büchnerstraße

**WI 102**

### Satzungsbeschluss

- „1. Die Aufhebungssatzung „Büchnerstraße“, WI 102, wird in der während der Sitzung ausgehängten Fassung gem. § 10 (1) BauGB beschlossen.
2. Die zugehörige Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.“

## **Planungsbeschluss und Planungsziel**

Die Aufhebungssatzung „Büchnerstraße“, WI 102, umfasst die Bebauungspläne WI 37 und WI 38. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18. November 2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Westbahnhof“, WI 83, beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst auch den Geltungsbereich des ehemaligen Bebauungsplanes WI 37 und den größten Teil des geltenden Bebauungsplanes WI 38.

Die Planung „Westbahnhof“ dient der Umsetzung und Konkretisierung der Sanierungsziele im Programm Soziale Stadt „Westliches Ringgebiet“. Für den Bereich des Gewerbegebietes „Büchnerstraße“ ist eine Anpassung des Planungsrechts an zeitgemäße Standards für Gewerbegebiete und an die Ziele des „Zentrenkonzeptes Einzelhandel“ geplant. In dem Teil des Geltungsbereichs WI 38, der nicht im Plangebiet WI 83 liegt, wurde die Westtangente (A 391) realisiert. Eine kleine Restfläche westlich der A 391 wurde bereits durch den Bebauungsplan „Altes Kasernengelände Münchenstraße“, WI 63 (Rechtskraft 9. Oktober 1987), überplant.

Der Bebauungsplan WI 37 ist nicht anwendbar.

Die Aufhebung der Bebauungspläne WI 37 und WI 38 dient der Bereinigung des Plankatasters. Es ist erforderlich, ein eigenes Aufhebungsverfahren durchzuführen, da der Geltungsbereich des Planes WI 38 etwas größer ist, als der Geltungsbereich des neuen Planes WI 83. Die Aufhebungssatzung soll gleichzeitig mit dem Bebauungsplan „Westbahnhof“, WI 83, in Kraft treten. Beide Verfahren werden deshalb parallel durchgeführt.

## **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und sonstiger Stellen**

Diese Beteiligung wurde in der Zeit vom 8. Februar bis 5. März 2010 durchgeführt.

## **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB**

Am 24. August 2010 wurde die öffentliche Auslegung vom Verwaltungsausschuss beschlossen und in der Zeit vom 3. September bis 4. Oktober 2010 durchgeführt.

Während beider Beteiligungen wurden keine Anregungen vorgebracht.

## **Empfehlung**

Die Verwaltung empfiehlt, die Aufhebung der Bebauungspläne WI 37 und WI 38 als Satzung, „Büchnerstraße“, WI 102, sowie die Begründung mit Umweltbericht zu beschließen.

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vorlage:

- Anlage 1: Übersichtskarte
- Anlage 2: Verkleinerung des aufzuhebenden Bebauungsplanes WI 38
- Anlage 3: Verkleinerung des aufzuhebenden Bebauungsplanes WI 37
- Anlage 4: Begründung und Umweltbericht

I. A.  
gez.

Leuer